Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4004

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Imle, Ramms, Schmidt (Kempten) und der Fraktion der FDP

betr. **Auswirkungen der Besteuerung des Straßengüterverkehrs auf den Wettbewerb Straße - Schiene**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich die Tarifentscheidung vom 19. Dezember 1968, nach der es den Verhandlungen zwischen den Verkehrsunternehmern und der verladenden Wirtschaft überlassen bleibt, ob die Straßenverkehrsteuer weitergewälzt wird, auf die Angebots- und Nachfrageverhältnisse im Straßengüterverkehr in der Praxis ausgewirkt?

2. Geht die Bundesregierung in ihrer Begründung der Tarifentscheidung vom 19. Dezember 1968 davon aus, daß durch eine Vernichtung mittelständischer Verkehrsbetriebe mehr Transportgut dem Staatsunternehmen Bundesbahn zukommen soll?

3. Bei welchen Güterarten in welcher Tonnenzahl hat die Deutsche Bundesbahn seit Inkrafttreten der Steuer tatsächlich Straßentransporte gewinnen können?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis der gemeinschaftlichen Prognose des Bundesverkehrsministeriums, des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (Berlin) und des IFO-Institutes für Wirtschaftsforschung (München), nach der trotz Besteuerung des Straßengüterverkehrs 1969 der Marktanteil des Güterverkehrs bei der Deutschen Bundesbahn sinkt, der Marktanteil des Straßengüterfernverkehrs dagegen steigt?

5. Wie hoch werden die Erhebungskosten der Straßengüterverkehrsteuer nach den Erfahrungen zweier Steuertermine für das Jahr 1969 sein und stehen sie in einem angemessenen Verhältnis zum Aufkommen?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

6. Wird der Bundesminister für Verkehr es für erforderlich halten, daß die Deutsche Bundesbahn ihre Gütertarife 1969 überarbeitet,

   a) um die beschlossenen Lohn- und Gehaltserhöhungen auszugleichen,

   b) wenn die mit der Besteuerung des Straßengüterverkehrs erwarteten Transportverlagerungen und Mehreinnahmen zugunsten der Deutschen Bundesbahn ausbleiben?

7. Was ist im einzelnen vorgesehen, damit durch die Maßnahmen des 250-Mio-DM-Fonds zur Förderung des kombinierten Verkehrs nicht nur vorwiegend Großbetriebe, sondern auch Klein- und Mittelbetriebe begünstigt werden?

Bonn, den 20. März 1969

Dr. Imle
Ramms
Schmidt (Kempten)
Mischnick und Fraktion